

Amt Güstrow-Land  
- Der Amtsvorsteher –  
Gemeindewahlbehörde

## **Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24.09.2017 gesucht**

Für die Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017 werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden sowie eines Briefwahlvorstandes für den gesamten Amtsbereich ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten beim

Amt Güstrow-Land  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow

auch telefonisch unter: 03843/693324 (Frau Mickschat)

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 9 des Bundeswahlgesetzes dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen nach § 9 der Bundeswahlordnung ablehnen,

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages oder eines Landtages
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes sollen nach Möglichkeit nur Personen berufen werden, die in dem betreffenden Wahlbezirk wohnen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Tessenow  
Amtsvorsteher